

Optimierung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Deutschland

Memorandum

**der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops des Rates für
Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
“Datenprobleme in den Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken“
am 27. Oktober 2006 in Berlin**

Aktuelle und verlässliche statistische Nachweise über Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität, über die Tätigkeit der Instanzen der Strafverfolgung, über die verhängten Rechtsfolgen und über deren Auswirkungen im Sinne der Legalbewährung sind unerlässliche Grundlage für einschlägige staatliche Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle. Neben der Aufgabe, statistisches Zahlenmaterial für Parlament, Regierung und Verwaltung zur Verfügung zu stellen, dienen amtliche Datensammlungen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege auch dazu, für Öffentlichkeit und Wissenschaft relevantes Informationsmaterial zu liefern. Ohne sie wären Gesetzgeber, (Justiz-)Verwaltungen, Polizei, Rechtspflege, Wissenschaft und Öffentlichkeit auf dem Gebiet der strafrechtlichen Sozialkontrolle blind und taub. Eine evidenzbasierte Kriminal- und Strafrechtspolitik ist ohne eine solide empirische Grundlage nicht möglich.

Bereits in ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2001 stellte die Bundesregierung zutreffend fest: „Erkenntnisse über Ausmaß, Struktur und Entwicklung der Kriminalität einerseits, über Strafverfolgung, Strafvollstreckung und Strafvollzug andererseits müssen in ausreichendem Umfang vorhanden sein, um kriminal- und strafrechtspolitische Maßnahmen erfolgreich gestalten und in ihren Auswirkungen überprüfen zu können.“¹ Aber ebenso zutreffend stellte die Bundesregierung weiter fest: „Der Sicherheitsbericht verdeutlicht nicht zum ersten Mal, dass die amtlichen Statistiken in ihrer jetzigen Form Lücken aufweisen. Diese Situation gilt es auf der Grundlage der durch den Sicherheitsbericht gewonnenen Erkenntnisse zu verbessern.“

Ob ein Informationsdefizit besteht, lässt sich nur im Hinblick auf ein bestimmtes Erkenntnisziel entscheiden. Deshalb müssen notwendigerweise Ziele definiert werden hinsichtlich derer bestimmt werden kann, ob und inwieweit dieses Ziel durch die verfügbaren statistischen Daten erreicht oder verfehlt wird. Wenn als Hauptziele angesehen werden die Messung von

- Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität
- Tätigkeit und Entscheidungen der Instanzen der Strafverfolgung sowie
- Vollstreckung und Vollzug der Rechtsfolgen

dann zeigt sich, dass die derzeitigen Kriminal- und Strafrechtspflege-statistiken in mehrfacher Hinsicht ergänzungs- und optimierungsbedürftig sind, und zwar

- ergänzungsbedürftig durch kontinuierliche Dunkelfelduntersuchungen,

1 Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 599f.

- optimierungsbedürftig insbesondere durch Schließung von Lücken in regionaler und inhaltlicher Hinsicht, durch Koordinierung der Erhebungseinheiten und der Erhebungsmerkmale sowie der Zählregeln, und
- ergänzungsbedürftig durch Schaffung der Voraussetzungen für verlaufsstatistische Analysen.

Die Teilnehmer des vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) ausgerichteten Workshops „Datenprobleme in den Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken“ empfehlen dem Rat, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die das Ziel haben sollte, Vorschläge für eine umfassende Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems zu erarbeiten, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.

Im Auftrag der Teilnehmer

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz

Berlin, am 27. Oktober 2006